

INFOFAX



WASSERVERBANDSTAG e. V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt

Verantwortlich: Geschäftsführer Godehard Hennies,

Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover, Telefon 0511 / 879660, FAX 0511 / 8796619

Jahrgang 2012 / Nr.04

IF 04/12

16.04.2012

Bundesrat gegen Einbeziehung Wasserwirtschaft in Konzessionsrichtlinie

Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung am 30.03.2012 mit der geplanten Konzessionsrichtlinie des Europäischen Parlaments auseinandergesetzt (Drs.: 874/2/11). Hierin begrüßt der Bundesrat die Zielsetzungen der EU-Novelle, das Vergaberecht zu vereinfachen, zu modernisieren und zu flexibilisieren. Gleichwohl hat der Bundesrat Vorbehalte gegen den vorgelegten Vorschlag für eine Konzessionsrichtlinie und nimmt insoweit Bezug auf seine Stellungnahme vom 12. Februar 2010 (vgl. BR-Drucksache 846/09 (Beschluss)), worin er an die Kommission appelliert, den Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietseinheiten nicht durch legislative Eingriffe einzuschränken. Des Weiteren spricht sich der Bundesrat gegen jede Einbeziehung bestimmter Sektoren, u.a. Abwasserentsorgung und Wasserversorgung aus. In seiner Stellungnahme führt der Bundesrat aus, dass die Wasserversorgung Aufgabe der Daseinsvorsorge ist. Der hohe und europaweit führende Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland ist laut Stellungnahme des Bundesrats in hohem Maße auf die von den Kommunen verantwortete Wasserversorgung zurückzuführen. Bei einer europaweiten Ausschreibung stünde zu befürchten, dass die Qualität dieser Versorgung zum Nachteil der Versorger signifikant sinkt.

Monopolkommission äußert sich zu Trinkwasserentgelten

Die Monopolkommission hat sich in Ihrem 63. Sondergutachten (zum Thema Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung) vom 01.02.2012 erneut auch zur Trinkwasserbranche geäußert. Darin schlägt die Monopolkommission vor, die Entgeltkontrolle in der Trinkwasserversorgung langfristig einer sektorspezifischen Regulierung durch die Bundesnetzagentur zu unterstellen, um „einer Belastung der Verbraucher durch missbräuchlich erhöhte Entgelte effektiv vorzubeugen“. Bis zur Umsetzung dieser Forderung sollen die Kartellbehörden die besondere Missbrauchsaufsicht nach § 31 des Gesetzentwurfs ausüben. Unabhängig vom Eingreifen der sektorspezifischen Regulierung oder der spezifischen Missbrauchsaufsicht im Rahmen des GWB ist laut Monopolkommission gesetzlich zu verankern, dass sämtliche Wasserentgelte vom Wettbewerbsrecht erfasst sind, unabhängig davon, ob sie in Form von Gebühren oder als Preise erhoben werden. Die Empfehlungen des Gutachtens stehen unter http://www.monopolkommission.de/sg_63/s63_Empfehlungen.pdf zur Verfügung. Die Monopolkommission ist ein unabhängiges Beratungsgremium für die Bundes-

regierung auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik und Regulierung. Ihre Stellung und Aufgaben sind in den §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt.

Kabinettsentwurf GWB-Novelle

Am 28. März hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf für die 8. GWB Novelle beschlossen. Hierbei verfolgt das Kabinett den Ansatz des Referentenentwurfs des Bundeswirtschaftsministeriums, wonach die für die öffentliche Trinkwasserversorgung geltenden Regelungen des GWB 1990 hinsichtlich ihres Regelungsgehalts 1:1 übernommen werden sollen. Hierdurch wird Regulierungsforderungen eine klare Absage erteilt. Des Weiteren wurde beschlossen, in der Begründung darauf hinzuweisen, dass bei den Entscheidungen der Kartellbehörden ein Benehmen mit der Fachaufsichtsbehörde hergestellt werden soll, um sicherzustellen, dass neben ökonomischen Aspekten auch der Umwelt- und Gesundheitsschutzes, die Qualitätssicherung sowie der Ansatz der Versorgungssicherheit hinreichend berücksichtigt werden.

Kommunaler Breitband Marktplatz 2012

Am 07. Juni 2012 findet erstmals der Kommunale Breitband Marktplatz 2012 in der Stadthalle Osterholz-Scharmbeck statt. Das Ziel des Kommunale Breitband Marktplatz 2012 (KBM 2012) ist es eine zentrale Plattform für die kommunalen Entscheidungsträger, die Stadt- und Gemeindewerke, sowie die Inhaber alternativer Infrastrukturen, wie bspw. Wasser- und Abwasserverbände zu schaffen, um diese mit den verschiedensten Lösungsanbietern aus dem Telekommunikations- und Breitbandmarkt zu vernetzen. Auf diese Weise sollen alle relevanten Akteure für den Breitbandinfrastrukturausbau zusammengebracht und in einen konstruktiven Dialog miteinander geführt werden. Durch den intensiven Austausch zwischen Ausstellern und Besuchern sollen innovative Ausbaulösungen in der Fläche unterstützt werden, um so langfristig die "Weißen Flecken" auf der Breitbandlandkarte zu schließen, sowie die Verbreitung mit modernen NGA-Hochgeschwindigkeitsnetzen nachhaltig zu fördern. Für Mitglieder des WVT ist der Eintritt kostenfrei. Weitere Informationen zur Messe finden Sie unter: www.breitbandtage.de

Blaubuch – Erntejahr 2011 veröffentlicht

Unter <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/6/nav/197/article/14191.html> wurde das Blaubuch - Erntejahr 2011 veröffentlicht. Die Berechnungen zu den Ausgleichsleistungen sind auf der Grundlage der aktuellen Richtwertdeckungsbeiträge aktualisiert worden. Daneben ist das Kapitel "Bedarf an zusätzlicher Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger im Betrieb" überarbeitet. Die Umsetzung der SchuVO § 5 hinsichtlich Nährstoffzufuhr und Nährstoffabfuhr auf hoch und sehr hoch mit Phosphor versorgten Böden ist entsprechend des Erlasses des MU vom 27.05.2012 eingearbeitet und in den Berechnungen berücksichtigt.